

Der Bayerische Staatsminister für Gesundheit und Pflege



Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
Postfach 80 02 09, 81602 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner MdL
Maximilianeum
81627 München

Telefon
089 540233-0

Telefax

E-Mail
poststelle@stmgp.bayern.de

Ihr Zeichen
Pl/G-4255-5/1484 G

Unser Zeichen
G54b-G8390-2020/4295-4

München,
15.02.2021

Ihre Nachricht vom
09.11.2020

Unsere Nachricht vom

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Franz Bergmüller, Andreas Winterhart (AfD) betreffend "Fehlende Unterlagen zur Bayerischen Verordnung über eine vorläufige Ausgangsbeschränkung anlässlich der Corona-Pandemie vom 24. März 2020 (II)"

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit der Staatskanzlei und dem Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration wie folgt:

1. Befragung von Virologen durch die Staatsregierung

1.1. Welche Virologen hat die Staatsregierung insbesondere der Ministerpräsident und/oder die Gesundheitsministerin zwischen 17.3. und 24.3.2020 über deren Meinung befragt, einen Lockdown in ganz Bayern durchführen zu müssen (Bitte hierzu insbesondere die Stellen aus dem LGL, bzw. aus bayerischen Krankenhäuser oder Hochschulen vollständig / lückenlos aufschlüsseln)?

Dienstgebäude München
Haidenauplatz 1, 81667 München
Telefon 089 540233-0
Öffentliche Verkehrsmittel
S-Bahn: Ostbahnhof
Tram 19: Haidenauplatz

Dienstgebäude Nürnberg
Gewerbemuseumsplatz 2, 90403 Nürnberg
Telefon 0911 21542-0
Öffentliche Verkehrsmittel
U 2, U3: Haltestelle Wöhrder Wiese
Tram 8: Marientor

E-Mail
poststelle@stmgp.bayern.de
Internet
www.stmgp.bayern.de

1.2. Welche letzte und vor dem 24.3.2020 nicht mehr abgeänderte Empfehlung hierzu hatten die in 1.1. abgefragten Virologen am 23.3.2020 über die Frage, ob ganz Bayern einen Lockdown durchführen soll/muss, abgegeben gehabt?

1.3. Wie viele Empfehlungen einen landesweiten Lockdown am 24.3.2020 durchzuführen, oder nicht durchzuführen, oder sich enthaltend lagen der Staatsregierung am 23.3. und/oder 24.3.2020 von Virologen jeweils vor?

2. Befragung von Medizinern / sonstigen Sachverständigen durch die Staatsregierung

2.1. Welche Mediziner / sonstige Sachverständigen hat die Staatsregierung insbesondere der Ministerpräsident und/oder die Gesundheitsministerin zwischen 17.3. und 24.3.2020 über deren Meinung befragt, einen Lockdown in ganz Bayern durchführen zu müssen (Bitte hierzu insbesondere die Stellen aus dem LGL, bzw. aus bayerischen Krankenhäuser oder Hochschulen vollständig / lückenlos aufschlüsseln)?

2.2. Welche letzte und vor dem 24.3.2020 nicht mehr abgeänderte Empfehlung hierzu hatten die in 2.1. abgefragten Mediziner / sonstigen Sachverständigen am 23.3.2020 über die Frage, ob ganz Bayern einen Lockdown durchführen soll/muss, abgegeben gehabt?

2.3. Wie viele Empfehlungen einen landesweiten Lockdown am 24.3.2020 durchzuführen, oder nicht durchzuführen, oder sich enthaltend lagen der Staatsregierung am 23.3. und/oder 24.3.2020 von Medizinern / sonstigen Sachverständigen jeweils vor?

Die Fragen 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die zuständigen Landes- und Bundesbehörden verfügen über eigene Kompetenz und Expertise, um dem Auftreten von SARS-CoV-2 mit entspre-

chenden Maßnahmen zu begegnen. Das Robert Koch-Institut (RKI) in Berlin ist als unabhängige Bundesoberbehörde insbesondere für die Erkennung, Verhütung und Bekämpfung von übertragbaren und nicht übertragbaren Krankheiten zuständig. Als Public-Health-Institut hat es die Gesundheit der Bevölkerung im Blick und ist eine zentrale Forschungseinrichtung der Bundesrepublik Deutschland. Das RKI beschäftigt rund 1.100 Mitarbeiter, davon rund 450 Wissenschaftler. Das RKI arbeitet eng mit verschiedenen Behörden und Einrichtungen zusammen und steht mit der Weltgesundheitsorganisation (WHO), dem Europäischen Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) sowie den europäischen Nachbarländern zu diesem Geschehen in engem Austausch (https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html).

Das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) ist die zentrale Fachbehörde des Freistaats Bayern für Lebensmittelsicherheit, Gesundheit, Veterinärwesen sowie Arbeitsschutz und Produktsicherheit. Die über 1.100 Wissenschaftler und labortechnischen Fachkräfte des LGL unterstützen die bayerischen Vollzugsbehörden der amtlichen Lebensmittelüberwachung, des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, des amtlichen Veterinärwesens, des Arbeitsschutzes und der Marktüberwachung. Das LGL ist dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV), dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) sowie dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) nachgeordnet. Das LGL hat als Behörde zahlreiche gesetzlich verankerte Informationsaufgaben. Diese sind zum Beispiel festgelegt in den Verbraucher- und Umweltinformationsgesetzen. Das LGL legt großen Wert auf eine breite Kommunikation seiner Ergebnisse (<https://www.lgl.bayern.de/>).

Risikoreiche Entwicklungen bereits im Vorfeld zu erkennen, ist oberstes Ziel des LGL, um rechtzeitig nachhaltige Präventions- und Abwehrstrategien entwickeln zu können, mögliche Risiken für die Bevölkerung vorausschauend einzuschätzen und zwischen berechtigten und unnötigen Befürchtungen zu differenzieren. Die enge wissenschaftliche Vernetzung

durch Kooperationen mit Forschungsinstitutionen und Hochschulen unterstützt das LGL bei seinen eigenen Forschungsprojekten. Die wissenschaftlich ausgerichteten Landesinstitute des LGL bilden die solide methodische Grundlage für die Untersuchungen und Bewertungen. Auf die analytische Arbeit der Labore bauen die fachlichen Gutachten sowie die Maßnahmen des Risikomanagements oder der Risikokommunikation auf. Zur reinen Analysetätigkeit kommt damit eine fundierte wissenschaftliche Bewertung der Ergebnisse hinzu, die in Handlungsoptionen für Verbraucher, Politik und Verwaltung mündet.

Es besteht eine enge Zusammenarbeit der Staatsregierung mit diesen Landes- und Bundesbehörden. Der bayerische Weg zur Bekämpfung der Corona-Pandemie ist auch aufgrund dieser soliden wissenschaftlichen Basis erfolgreich. Die beschlossenen Maßnahmen haben eine Überlastung des Gesundheitssystems verhindert. Es hat sich gezeigt, dass die Strategie der Staatsregierung mit frühzeitigen und konsequenten Schritten richtig war. Entschieden und konsequent durchgeführte Maßnahmen im Umgang mit COVID-19-Fällen und ihren Kontaktpersonen zeichnen die strikte Containment-Strategie des Freistaats seit Beginn der Corona-Pandemie aus. Im Zentrum stehen die frühzeitige Erkennung und Isolierung der COVID-19-Fälle und ihrer engen Kontaktpersonen sowie von Verdachtsfällen.

Es fanden und finden regelmäßig gemeinsame Lagebesprechungen mit dem LGL statt. Im Bereich der Krankenhausversorgung haben teils persönliche, teils telefonische Gespräche mit dem Geschäftsführer des Klinikums Starnberg, dem Ärztlichen Direktor des Universitätsklinikums Großhadern und dem Chefarzt der Klinik für Hämatologie, Onkologie, Immunologie, Palliativmedizin, Infektiologie und Tropenmedizin der München Klinik Schwabing stattgefunden.

Mit den Verbänden der Träger von Pflegeeinrichtungen wurden regelmäßig sowohl auf Ebene von Frau Staatsministerin als auch auf Fachebene Gespräche über die Ausgestaltung der Besuchs- und Betretungsverbote in

stationären Pflegeeinrichtungen geführt. Die Inhalte der Gespräche wurden im Entscheidungsprozess berücksichtigt. Zudem wurde ein Expertengremium zur Pandemieeindämmung in der Langzeitpflege einberufen, dem u. a. Vertreterinnen aus dem Bereich der Pflegewissenschaft, der Medizin und der praktischen Pflege angehören. Auch die Empfehlungen der Expertinnen und Experten sind in die Entscheidungsprozesse eingeflossen. Seit Beginn der Pandemie gab es eine „Taskforce Krankenhaus“, deren Expertise u. a. in den durch das StMGP zur Verfügung gestellten Empfehlungen für Ärztinnen und Ärzte ihren Niederschlag gefunden hat.

Das StMGP hat keine systematische Abfrage bei Virologen oder Medizinern durchgeführt, stand aber in engem Austausch mit den oben genannten Landes- und Bundesbehörden sowie weiteren Experten aus Kliniken und der Wissenschaft.

3. Position des LGL / RKI

3.1. Welche offizielle Position hat das LGL als Behörde – also nicht einzelne Mitglieder des LGL - zwischen 17.3. und 24.3.2020 über die Frage bezogen gehabt, einen Lockdown in ganz Bayern durchführen zu müssen (Bitte hierzu insbesondere die Stellen aus dem LGL, bzw. aus bayerischen Krankenhäuser oder Hochschulen vollständig / lückenlos aufschlüsseln)?

3.2. Welche letzte und vor dem 24.3.2020 nicht mehr abgeänderte Empfehlung hierzu hatte das LGL als Behörde am 23.3.2020 über die Frage, ob ganz Bayern einen Lockdown durchführen soll/muss, abgegeben gehabt?

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das LGL hat zur damaligen Zeit Ausarbeitungen zu Szenarien der Ausbreitung und Maßnahmen erstellt und dem StMGP zur Verfügung gestellt. Diese Ausarbeitungen bezogen sich insbesondere auf die zu diesem Zeitpunkt aktuellen Verlautbarungen der Deutschen Gesellschaft für Public Health sowie die zu diesem Zeitpunkt aktuellen Verlautbarungen des WHO Colla-

borating Centre for Infectious Disease Modelling der Weltgesundheitsorganisation (WHO) am Imperial College, London. Diese Ausarbeitungen legten entschiedene Infektionsschutzmaßnahmen mit Lockdown-Elementen nahe.

3.3. Worin unterschied sich die in 3.1. bzw. 3.2. abgefragte Position von der des RKI?

Die weltweite Ausbreitung von COVID-19 wurde am 11.03.2020 von der WHO zu einer Pandemie erklärt. Das Robert Koch-Institut erfasst kontinuierlich die aktuelle Lage, bewertet alle Informationen und schätzt das Risiko für die Bevölkerung in Deutschland ein. Laut RKI ist es von entscheidender Bedeutung, die Zahl der Erkrankten so gering wie möglich zu halten und Ausbrüche zu verhindern. Dadurch können Belastungsspitzen im Gesundheitswesen vermieden werden. Ferner kann hierdurch mehr Zeit für die Entwicklung von Impfstoffen, Durchführung von Impfungen sowie Entwicklung von antiviralen Medikamenten gewonnen werden

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung.html

Die Empfehlungen und Situationsberichte des RKI zu COVID-19 für den März 2020 finden sich im Archiv der Situationsberichte des RKI unter dem folgenden Link:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Situationsberichte/Archiv_M%C3%A4rz.html

Das LGL und die Staatsregierung standen und stehen in regelmäßigem Austausch mit dem RKI. Die Einschätzung der aktuellen Lage durch das RKI wird für Entscheidungen berücksichtigt.

4. Terminkalender

4.1. An welchen Daten sind vom 1.3. bis zum 24.3.2020 im Terminkalender der Ministerin Huml Termine eingetragen, zu der auch der Leiter der Rechtsabteilung des Ministeriums eingeladen worden war (Bitte lückenlos

angeben und angeben, ob am Datum oder den Teilnehmern an den Besprechungen Veränderungen im Terminkalender vorgenommen wurden)?

4.2. An welchen Daten sind vom 1.3. bis zum 24.3.2020 im Terminkalender des Staatssekretärs der Ministerin Huml Termine eingetragen, zu der auch der Leiter der Rechtsabteilung des Ministeriums eingeladen worden war (Bitte lückenlos angeben und angeben, ob am Datum oder den Teilnehmern an den Besprechungen Veränderungen im Terminkalender vorgenommen wurden)?

4.3. An welchen dieser in 4.1. und/oder 4.2. abgefragten Termine wurde - ggf. aus der Erinnerung der Beteiligten - die spätere Bayerische Verordnung über eine vorläufige Ausgangsbeschränkung anlässlich der Corona-Pandemie vom 24. März 2020 thematisiert?

Die Fragen 4.1 bis 4.3. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Inhalte der zu erlassenden Allgemeinverfügungen und Rechtsverordnungen wurden und werden im Rahmen der seit Anfang Februar fast täglich und teilweise auch am Wochenende stattfindenden Abteilungsleiter-, Lage-, Krisenstabs- und Katastrophenstabssitzungen thematisiert. An diesen Sitzungen haben regelmäßig auch Frau Staatsministerin sowie Juristen des StMGP teilgenommen. Im abgefragten Zeitraum fanden die o. g. Sitzungen an folgenden Tagen statt:

1.03.2020, 16.00 h

2.03.2020, 14.00 h

3.03.2020, 13.30 h

4.03.2020, 14.00 h

5.03.2020, 14.00 h und 16.00 h

6.03.2020, 14.00 h

7.03.2020, 14.00 h

8.03.2020, 14.00 h

9.03.2020, 14.00 h

10.03.2020, 14.00 h und 16.00 h

11.03.2020, 14.00 h und 16.00 h
12.03.2020, 14.00 h
13.03.2020, 14.00 h und 16.00 h
14.03.2020, 14.00 h
15.03.2020, 14.00 h
17.03.2020, 14.00 h
18.03.2020, 14.00 h
19.03.2020, 9.00 h
20.03.2020, 9.00 h und 15.00 h
21.03.2020, 9.00 h und 15.00 h
22.03.2020, 9.00 h und 15.00 h
23.03.2020, 9.00 h und 15.00 h
24.03.2020, 9.00 h und 15.00 h

Herr Staatssekretär Gerhard Eck, MdL wurde erst mit Wirkung vom 24.03.2020 mit den Aufgaben eines Staatssekretärs im Staatsministerium für Gesundheit und Pflege betraut. Daher hat er an keiner der Besprechungen im Sinne der Frage 4.2 teilgenommen. Aufgrund des höchst dynamischen Pandemiegeschehens gab und gibt es zudem eine Vielzahl von Besprechungen und Telefonaten in einem kleineren Kreis.

5. Thematisierung des Reproduktionsfaktors „r“

5.1. Wie hat das LGL vor dem incl. 24.3. die Tatsache gewertet, daß der Reproduktionsfaktor „r“ am 24.3. bereits wieder um die 1 pendelte, was aussagt, daß sich das Virus nicht weiter ausbreitet?

5.2. Wie hat die Gesundheitsministerin vor dem incl. 24.3. die Tatsache gewertet, daß der Reproduktionsfaktor „r“ am 24.3. bereits wieder um die 1 pendelte, was aussagt, daß sich das Virus nicht weiter ausbreitet?

5.3. Wie hat die Staatskanzlei vor dem incl. 24.3. die Tatsache gewertet, daß der Reproduktionsfaktor „r“ am 24.3. bereits wieder um die 1 pendelte, was aussagt, daß sich das Virus nicht weiter ausbreitet?

Die Fragen 5.1 bis 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Reproduktionszahl „ r “ beschreibt, wie viele Menschen eine infizierte Person im Mittel ansteckt. Sie kann nicht allein als Maß für Wirksamkeit/Notwendigkeit von Maßnahmen herangezogen werden. Wichtig sind außerdem u. a. die absolute Zahl der täglichen Neuinfektionen sowie die Schwere der Erkrankungen. Die absolute Zahl der Neuinfektionen muss klein genug sein, um eine effektive Kontaktpersonennachverfolgung zu ermöglichen und die Kapazitäten von Intensivbetten nicht zu überlasten. Wenn die Reproduktionszahl um 1 pendelt, bedeutet dies somit nicht, dass sich das Virus nicht weiter ausbreitet, es bedeutet lediglich, dass es sich nicht mehr exponentiell ausbreitet. Bei einer Reproduktionszahl von 1 steckt jeder Infizierte im Mittel eine weitere Person an und verbreitet das Virus so weiter.

Zu beachten ist, dass die gemeldeten Fallzahlen für Bayern ihren ersten Höhepunkt erst Anfang des Monats April 2020 erreicht hatten und erst dann ein Rückgang der Meldezahlen zu beobachten war.

6. Verhältnismäßigkeit

6.1. Welche Tatsachen lagen dem Gesundheitsministerium in der Woche vor dem 24.3.2020 vor, aus denen abgeleitet werden könnte, daß der Lockdown des gesamten Landes das einzige Mittel sei, mit dem die Wirkung erzielt werden kann, daß in der gesamten Bevölkerung die Sterblichkeit aufgrund von COVID-19 reduziert werden könnte?

Im März stiegen die Meldezahlen stark an und hatten Auswirkung auf die Belegung der Intensivbetten. Eine Trendwende zeigte sich erst Anfang April 2020, siehe

https://www.lgl.bayern.de/gesundheit/infektionsschutz/infektionskrankheiten_a_z/coronavirus/karte_coronavirus/index.htm. Bei einem sog. seriellen

Intervall von nur etwa vier Tagen waren Überlastungen des Versorgungssystems und insbesondere der intensivmedizinischen Behandlungskapazität innerhalb eines kurzen Zeitintervalls eine sehr realistische Bedrohung.

6.2. Wie hat das Gesundheitsministerium in der Woche vor dem 24.3.2020 die damals seit Wochen aus der Presse einnehmbare Tatsache gewertet, daß auf dem Kreuzfahrtschiff Diamond Princess sich von 3711 Passagieren und Besatzungsmitgliedern selbst bei schlechtestdenkbarem Krisenmanagement und ohne daß z.B. Masken vorhanden gewesen wären, sich „nur“ 705 Personen an Bord infizierte, also jeder Fünfte und „nur“ sechs Personen verstarben, also 0,2%?

Presseberichte wurden aufmerksam beobachtet.

6.3. Wie hat das Gesundheitsministerium in der Woche vor dem 24.3.2020 die am 19.3.2020 in der Zeitschrift „Nature Medicine“ - „Nature Medicine volume 26, pages506–510(2020)“ - veröffentlichte Studie gewertet, daß die Sterblichkeit aufgrund des Virusses bisher überschätzt wurde und tatsächlich bei „nur“ 1,4% liegt?

Die wissenschaftliche Literatur wurde aufmerksam beobachtet. Es existiert eine Vielfalt an Publikationen und Erlebnisberichten. Die LGL-seitige Einschätzung der sog. Fallsterblichkeit mit Infektion enthielt konstant eine Differenzierung zu der sog. Meldefallsterblichkeit, weshalb die genannte Publikation keine ungewöhnliche Besonderheit darstellt.

7. Tatsachenbasis

7.1. Wie hat die Staatsregierung in der Woche vor dem 24.3.2020 sichergestellt, daß sie nicht mit Hilfe des Lockdowns den größten Grundrechtseingriff seit Bestehen der Bundesrepublik nicht auf der Basis von Spekulationen, sondern auf der Basis von Tatsachen abwägt und entscheidet?

Die Berichte des RKI und des LGL sowie zahlreiche weitere Stellungnahmen und Äußerungen von medizinischen Sachverständigen, die in die Lagebeurteilung der Staatsregierung eingeflossen sind, wurden veröffentlicht und sind allgemein verfügbar. Die Staatsregierung hat zu jeder Zeit unter Beachtung und Abwägung des aktuellen Sachstands evidenzbasiert die notwendigen Maßnahmen (u. a. Lockdown-Elemente) eingeleitet und fortlaufend deren Eignung, Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit überprüft. Die Kombination der zahlreichen Schutzmaßnahmen hat entscheidend dazu beigetragen, die Ausbreitung von COVID-19 zeitlich und räumlich zu verlangsamen.

7.2. Welche Tatsachen und Beweismittel bzw. Studien lagen ihr am spätestens 24.3.2020 vor, um die in 6.1. abgefragten Tatsachen

Die Frage ist unvollständig und kann daher nicht beantwortet werden.

7.3. Wie bewertete das Landesamt für Verfassungsschutz die von 1 bis 6.2. abgefragten Tatsachen und Beweismittel?

Es ist nicht erkennbar, inwiefern der Aufgabenbereich des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz nach Art. 3 des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes im Hinblick auf die Fragestellung eröffnet sein soll.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Holetschek MdL
Staatsminister